



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Mathematische-Naturwissenschaftliche Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Jedenfalls wird dieses Aufbauen einer gemeinsamen, übergreifenden tertiären Ausbildungs- und Forschungsstätte in Aachen auch für die Technische Hochschule in den kommenden Jahren eine ihrer vordringlichen Aufgaben sein – ich selbst hoffe und wünsche es jedenfalls –, eine vordringliche Aufgabe, vor der man sich nicht hinter den Barrikaden oder den Institutstüren eines gesellschaftlich undifferenzierten Forschungsbegriffs verschließen sollte.

Das Wissenschaftskabinet des Bundes hat – um dies noch ergänzend hinzuzufügen – Anfang dieses Monats den 2. Entwurf für den Bildungsgesamtplan und für ein Bildungsbudget beraten und an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung weitergeleitet.

Daraus geht unter vielem anderem eindeutig hervor, daß man ab 1973 mit der Integration bestehender Hochschulen zu Gesamthochschulen beginnen will, die etwa 1980 abgeschlossen sein soll;

daß man ab sofort auch mit der Entwicklung 3-jähriger Studiengänge und Studienordnungen auf hochschuldidaktischer Basis beginnen, dazu unterschiedliche Regelstudienzeiten von 3–4 Jahren erarbeiten will – auch diese Studienreformen sollen 1975 abgeschlossen sein (das mögliche 3-jährige Studium sollte wohl von uns didaktisch ernster genommen werden als dies allgemein der Fall ist);

von wann ab (1975) dann auch der Diplomgrad für jede erste berufsqualifizierende Hochschulprüfung und für jede ein Hochschulstudium abschließende Staatsprüfung eingeführt werden soll; schließlich wird nochmals das sog. Kontaktstudium, das fach- und forschungsbezogene, berufsfortbildende Studium den Hochschulen als Aufgabe gestellt (und, hoffentlich, den Ministerien als Etatauftrag).

Dies alles beweist – wie immer diese Planungen tatsächlich verwirklicht werden –, daß Vorarbeiten zu einer Gesamthochschule mit differenzierenden praxis- und theoriebezogenen Studiengängen von uns gefordert sind. Auch die Technische Hochschule wird sich diesen vorbereitenden Überlegungen und gegebenenfalls Praktizierungen nicht entziehen können noch dürfen.

Niemand will Leistungsminderung befürworten, das sei nochmals betont – wo Leistung aufgegeben wird, wird Hochschule aufgegeben –, aber niemand auch Chancengleichheit. In der Debatte um den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes im Bundestag am 10. März 1971 fiel der Satz: „Die künstlich hochgespielte Polarisierung und scheinbare Gegensätzlichkeit der Begriffe Leistung und Demokratie akzeptieren wir nicht; beide Begriffe sind komplementär zu verwenden und durchzusetzen.“ Diesen Satz sollten auch wir in der Technischen Hochschule, zwischen noch so konträren Satzungs- und Mitbestimmungsdiskussionen, in allen unseren Forschungs- und Lehrbemühungen ernsthaft durchdenken und danach handeln. –

Technische Hochschule Aachen

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Die in den Thesen als Ziel angesprochene Verbesserung der Chancengleichheit ist begrüßenswert. Die Gesamthochschule ist hier ein denkbarer Weg zu diesem Ziel, jedoch nur, wenn sie von reformierten Ausbildungs- und Studiengängen ausgeht. Die in den Punkten 1.2 postulierten Erkenntnisse sind nicht erwiesen und reiner Zweckoptimismus! Es wird daher empfohlen, vorläufig an nur einer Gesamthochschule Erfahrungen zu gewinnen, die dann später mit größerer Effektivität auf andere Gesamthochschulen übertragen werden können.

Die als erste Phase konzipierte, rein organisatorische Zusammenfassung mehrerer

Abteilungen zu einer Gesamthochschule ist überflüssig; sie schafft nur neue Selbstverwaltungsgremien ohne Aufgabenbereich, denn die Beiräte, in denen die Studienreform ausgearbeitet werden soll, sind nicht den Hochschulen zugeordnet.

Dem Senat der Gesamthochschule kann nicht die Befugnis zu personellen Umbesetzungen zugesprochen werden. Dies gilt unbeschadet der Neuordnung der Personalstruktur. Desgleichen kann nicht jeder Hochschullehrer innerhalb seiner Fachabteilung für beliebige Lehraufgaben herangezogen werden.

Ferner ist zu beachten, daß reformierte Studiengänge für die Gesamthochschule eine optimale Betriebsgröße bedingen, die an einigen Hochschulen schon überschritten zu sein scheint.

Die wesentliche Aufgabe, nämlich die Reform der Ausbildung und des Studiums sollte der organisatorischen Bewältigung vorausgehen; denn die letztere muß der ersteren angepaßt werden.

Technische Hochschule Aachen

Fakultät für Bauwesen

Die Fakultät hat über die Thesen des Wissenschaftsministers zur Gesamthochschule beraten und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Eine endgültige Gliederung der Gesamthochschule kann sich erst aus den neuen Studiengängen ergeben, die in Kooperation mit der Fachhochschule aufgestellt werden müssen. Die Fakultät hält es für überflüssig, vor einer endgültigen Gliederung eine aufwendige Dachorganisation für den derzeitigen Zustand zu schaffen.

2. Die verschiedenen Fakultäts- bzw. Abteilungsausschüsse für Studienreform und Prüfungsordnung sollten mit den entsprechenden Gremien der Fachhochschule nach den Empfehlungen der Fakultäten und Abteilungen zusammenarbeiten. Zusätzliche Ausschußmitglieder sollten aus der Praxis herangezogen werden.

3. Der Senat der Gesamthochschule kann nicht für die Aufstellung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig sein, sondern nur für deren Koordinierung. Außerdem ist die Befugnis für personelle Umbesetzungen von einer Abteilung zur anderen ohne Zustimmung des Betroffenen abzulehnen.

4. Es kann nicht hingegenommen werden, daß Hochschullehrer in allen Studiengängen mit der Lehre betraut werden können, da sehr starke Unterschiede in der Lehre auftreten werden. Es kann einem sehr stark forschungsbezogenen Hochschullehrer, der sich vorwiegend mit einer Vertieferausbildung befaßt, nicht zugemutet werden, nunmehr im gleichen Fach ggf. einfachste Grundlagenvorlesungen, die bisher an einer Ingenieurschule gehalten wurden und kaum forschungsbezogen sind, abzuhalten.

5. Zum zweckmäßigsten System der Studiengänge ist die Engere Fakultät geteilter Meinung. *Etwa die Hälfte der Mitglieder bevorzugt einen konsekutiven Studiengang, in dem zunächst einmal eine Ausbildung entsprechend der bisherigen Ausbildung der Ingenieurschulen erfolgt und auf dem ein wissenschaftliches Studium von etwa 2–3 Jahren aufbaut. Dem Nachteil eines längeren Gesamtstudiums stünden die Vorteile des berufsbildenden Abschlusses nach der 1. Stufe, die leichtere Entscheidung zum weiteren Studium und die Möglichkeit einer breiteren Grundausbildung und stärkeren Vertiefung gegenüber.*

Der andere Teil der Mitglieder optiert ebenso wie die Assistentenvertreter der Fakultät für den Vorschlag des Senatsausschusses, nach dem dem Studenten eine große Anzahl an Fächern angeboten wird, aus denen er sich ein mehr praxis- oder mehr